



Korrektion Staatsstrasse Gossau – Flawil; Vernehmlassungsbeschluss

1. Ausgangslage

Die Staatsstrasse Gossau-Flawil ist im Bereich Isenhammer kurvenreich und umgrenzt von Wäldern. Mit einer Längsneigung von rund 1.5 % ist sie ziemlich eben. Die Fahrbahnbreite beträgt in den Geraden ca. 6.50 m und hat Kurvenverbreiterungen bis 70 cm. Bei der Isenhammerstrasse und beim Fennggrabenbach haben die Kurven einen Radius von nur 50 m. Hier wäre gemäss SN 640200/640201 nur eine Geschwindigkeit von 40 km/h möglich. Die Querneigung ist unzureichend und teilweise falsch angelegt.

Vom 1.1.2000 bis 15.7.2002 ereigneten sich auf dem Abschnitt Chressbrunnen – Hammerwies 42 polizeilich registrierte Unfälle, davon 12 mit Verletzten. Im Jahre 2002 wurde die Deckschicht der Staatsstrasse teilweise behandelt, was zu einem leichten Rückgang der Unfälle führte.

2. Projekt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Projekt für die Korrektion der Kantonsstrasse Gossau-Flawil im Bereich Isenhammer. Nach Art. 35 Strassengesetz ist die Politische Gemeinde bei der Projektierung anzuhören.

Das Ausbauprojekt betrifft die Gemeinden Gossau und Oberbüren. Das Projekt sieht auf Gemeindegebiet Gossau vor:

- Die Linienführung wird leicht gestreckt.
- Der horizontale Radius bei der Isenhammerstrasse und beim Fennggrabenbach wird auf 72 bzw. 75 m vergrössert.
- Im Bereich des Grundstücks 2128 (Cilander AG) werden ein Versickerungsbecken sowie Amphibienleitwerke mit zwei Amphibiendurchlässen erstellt.
- Zwischen Espelkurve und Chressbrunnen ist ein 1.5 m breiter chaussierter Gehweg vorgesehen.

3. Kosten

Die Kosten für dieses Projekt mit Ausnahme eines Anteils an den Gehweg gehen zu Lasten des Kantons.

	Gesamtkosten	Strassenbau	Gehweg
Honorar	145'000	141'000	4'000.00.
Landerwerb	69'000	67'000	2'000.00
Bauarbeiten	2'211'500	2'159'500	52'000.00
Nebenarbeiten	44'500	42'500	2'000.00
Total	2'470'000	2'410'000	60'000.00

4. Zuständigkeit

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. j) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über den Vernehmlassungsbeschluss zu Strassenbauten des Staates mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 1'500'000 Franken bis 4'000'000 Franken. Der Stadtrat stimmt dem Projekt zu.

Antrag

Dem Projekt wird zugestimmt.

Stadtrat